

Leipziger Tageblatt

нпв

W n e i g e r.

N^o 128.

Sonnabends, den 7. Mai.

1836.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 7. Mai 1836 an,

nach dem jetzigen Preise
des Scheffels vom besten Weizen zu = = = = 2 Thlr. 18 Gr. bis 3 Thlr. — Gr.
des Scheffels Korn = = = = = 1 — 20 — bis 2 — — —

ge re c h n e t.
Daran ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Санкт-Петербург

Kür drei Pfennige = 6½ Poth.

Gemmell

Für drei Pfennige = 7½ Röth.

R e t n b r o t

Für drei Pfennige = 2 Pfund 4 Roth.

Für einen Groschen = 2 Pfund 6 Loth.

An einem feinen Roggenbrote liefern die Stadtbäder

An au^mer reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäder

Kür zwei Groschen - - - - - = 8 Pfund 6 Roth.

Für vier vergleichen * * * = = = = = 8 Pfund 14 Zoth

Die Dörfbäder

Die Dorfbäder

Gut zwei Groschen = 1 Pfund 6 Röth

Für vier Bergleichen 12 Pfund 22 Roth

Für sechs vergleichen = 17 Pfund — Lot

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brot vom Markte ungewogen anzunehmen; auch habe

die Dorfbäcker jedes Brot anders nicht, als mit Aufdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung 1 Altschock Strafe, zu verkaufen. Wegen jedes fehlenden Loths bei Franzbroten, Semmeln und Kernbroten wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit Fünf Groschen bestraft, bei dem Roggen-Brote aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brote für Einen oder Zwei Groschen Bier Loth, an einem Bier oder Sechs Groschen-Brote Sechs Loth, an einem Acht-Groschen-Brote Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden alle die leichter gesundenen Brote weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Besinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungsstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Besinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 7. Mai 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Deutsch, Bürgermeister.